

**Antrag**  
**des Ministeriums für Finanzen**

**Haushaltsrechnung des Landes Baden-Württemberg für das  
Haushaltsjahr 2019**

**Vermögensrechnung des Landes Baden-Württemberg zum  
31. Dezember 2019**

Schreiben des Ministeriums für Finanzen vom 17. Dezember 2020, Az.:  
2-0448.3(19)/3 und 2-0444.2-01/36:

Die Haushaltsrechnung des Landes Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2019<sup>\*)</sup> und die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019<sup>\*)</sup> sind fertig gestellt.  
Ich erlaube mir, Ihnen eine beglaubigte Fertigung der Haushaltsrechnung und eine Vermögensrechnung zu übergeben.

Ich bitte, folgende Beschlüsse des Landtags herbeizuführen:

1. Die Landesregierung auf der Grundlage der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2019 und der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019 gem. Artikel 83 Abs. 1 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg (LV) und § 114 Abs. 1 Satz 1 der Landeshaushaltsoordnung für Baden-Württemberg zu entlasten,
2. die in der Haushaltsrechnung 2019 nachgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sowie die in der Übersicht 1 A dargestellten Abweichungen von den Stellenübersichten gem. Artikel 81 Satz 3 LV – unter Berücksichtigung etwaiger einschlägiger Feststellungen des Rechnungshofs – nachträglich zu genehmigen.

Sitzmann  
Ministerin für Finanzen

<sup>\*)</sup> Die Landeshaushaltsrechnung 2019 und die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019 kann beim Informationsdienst des Landtags eingesehen werden.